

Reinschrift
gefertigt: 08.02.2018
gelesen: .....
abgesandt: .....

Entwurf

## Verordnungsentwurf des Ministeriums für Bildung

### Dritte Landesverordnung

#### zur Änderung der Abiturprüfungsordnung für Waldorfschulen

##### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im Oktober 2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beschlossen. Aufgrund der Neufassung der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 08.12.2016 werden die Waldorfschulen verpflichtet auch in Grundfächern weitere Kompetenzen abzu prüfen. Eine Angleichung der Bearbeitungszeiten für die Prüfungsfächer mit Bildungsstandards wurde beschlossen. Diese gelten auch in der schriftlichen Abiturprüfung für Waldorfschulen.

##### **B. Lösung**

Den Aufgabenstellungen der Waldorfschulen werden in den Grundfächern Englisch und Französisch zentrale Prüfungsaufgaben hinzugefügt.

Die Bearbeitungszeiten der Prüfungsarbeiten in der Abiturprüfungsordnung für Waldorfschulen werden angepasst.

##### **C. Alternative**

keine

##### **D. Kosten**

keine

##### **E. Zuständigkeit**

Federführend ist das Ministerium für Bildung

## **Begründung**

### **Allgemein**

Die KMK hat im Oktober 2012 beschlossen, im Zuge der Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife einen ab dem Jahr 2013 aufwachsenden Aufgabenpool den Ländern als Angebot für den Einsatz im Abitur ab dem Schuljahr 2016/2017 zur Verfügung zu stellen. Um diesen in allen Ländern ohne weiteren Aufwand nutzen zu können, hat die KMK beschlossen, in den Prüfungsfächern mit Bildungsstandards die Bearbeitungszeiten anzugleichen. Dies ist durch Neufassung der KMK-Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 13.12.1973 in der Fassung vom 08.12.2016 geschehen. Weiterhin wird die Verpflichtung, in den Fremdsprachen weitere Kompetenzbereiche in die Abiturprüfung einzubeziehen, auf die Grundfächer erweitert. Den eingereichten Prüfungsaufgaben der Waldorfschule werden auch insoweit zentrale Aufgabenteile zugeordnet.

### **Im Einzelnen**

Zu Artikel 1 Nummer 1 und 3:

Bisher gab es in den Fremdsprachen nur in den jeweiligen Leistungsfächern zentrale Prüfungsteile. Nunmehr werden die Waldorfschulen verpflichtet, auch in den Abiturprüfungen in den Fremdsprachen auf Grundfachniveau zentrale Prüfungsanteile einzubeziehen. In diesen zentralen Anteilen werden Kompetenzen im Lese-Hörverstehen abgeprüft.

Zu Artikel 1 Nummer 2:

Im Grundfach Mathematik wird die Bearbeitungszeit von vier Zeitstunden auf 3 Zeitstunden und 45 Minuten in den übrigen Grundfächer von vier Zeitstunden auf 3 Zeitstunden und 30 Minuten reduziert. In den Leistungsfächern mit Bildungsstandards: Deutsch, Englisch Französisch und Mathematik wird die Bearbeitungszeit einheitlich auf vier Zeitstunden und 30 Minuten festgelegt.

Hinsichtlich der Einführung zentraler Elemente wird es eine retrospektive gesetzesfolgende Abschätzung nach einem dreimaligen Durchlauf, also nach dem Abitur 2020 geben.

Der Verordnungsentwurf steht nicht im Widerstreit zum Prinzip „Gender Mainstreaming“.